

1. Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingeschränkt erneut für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen (3. Offenlage). Die Offenlage bezieht sich auf die im südwestlichen Plangebiet, beidseitig der „Otto-Hahn-Straße“ liegende gekennzeichnete Teilfläche sowie auf die Fläche im Bereich südöstlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an die Wachtbergstraße (s. Anlage 3). Stellungnahmen und Anregungen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilbereichen abgegeben werden. Der bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.02.2010 gefasste Offenlagebeschluss (V/2010/00835) für die im südwestlichen Plangebiet, beidseitig der „Otto-Hahn-Straße“ liegende gekennzeichnete Teilfläche wird somit erweitert.
2. Der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages wird gebilligt.